



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. November 2013
(OR. en)**

15347/13

**PESC 1292
COSDP 1016
COPS 464
COAFR 332
EUCAP SAHEL 36
PSC DEC 33**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS EUCAP SAHEL Niger/2/2013 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Leiters der
GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP SAHEL Niger)**

**BESCHLUSS EUCAP SAHEL Niger/2/2013
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission
der Europäischen Union in Niger
(EUCAP SAHEL Niger)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2012/392/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 48.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2012/392/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP SAHEL Niger) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, Herrn Filip DE CEUNINCK für den Zeitraum vom 1. November 2013 bis 31. Dezember 2013 zum Leiter ad interim der Mission EUCAP SAHEL Niger zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Filip DE CEUNINCK wird für die Zeit vom 1. November 2013 bis 31. Dezember 2013 zum Leiter ad interim der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP SAHEL Niger) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. November 2013.

Geschehen zu Brüssel

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
